

BEKANNTMACHUNG

der Einziehung einer Straßenteilfläche im Bereich „Steinkamp“ im Stadtteil Münchehof

Die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Fläche im Bereich „Steinkamp“ im Stadtteil Münchehof hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und wird daher aufgrund des Beschlusses der Rates der Stadt Seesen vom 17. Juni 2015 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung vom 1. Juli 2015 eingezogen. Die einzuziehende Fläche umfasst Teilflächen der Flurstücke 21/5, 501/26 und 501/27, Flur 1, Gemarkung Münchehof.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Absatz 3 NStrG öffentlich bekannt gemacht. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Absatz 4 NStrG Gemeindegebrauch (§ 14 NStrG) und widerrufliche Sondernutzungen (§§ 18 ff. NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einziehungsverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) am Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch mit qualifizierter

elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) dieses Gerichts erhoben werden. Näheres zu den Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs und der Installation der notwendigen kostenfreien Zugangs- und Übertragungssoftware EGVP finden Sie auf der Internetseite www.justizportal.niedersachsen.de (Service). Mit allgemein üblichen E-Mails kann elektronischer Rechtsverkehr nicht betrieben werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel